

AfD-Fraktion

nachrichtlich: SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gruppe DIE LINKE./Piratenpartei
FDP-Fraktion
WFO-LKR-Fraktion
Dezernatsleitungen
01
02
51

Unbegleitete minderjährige Asylbewerber

Sehr geehrte Frau Bernhardt,

Ihre Anfrage vom 06.04.2018 beantworte ich nach Rücksprache mit dem Amt für Jugend und Familie wie folgt.

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylbewerber bzw. Flüchtlinge leben in der Stadt Oldenburg bzw. werden von der Stadt Oldenburg betreut?

Mit Stand vom 18.04.2018 war die Stadt Oldenburg, das Amt für Jugend und Familie, für insgesamt 91 unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen (UMA) jugendhilferechtlich zuständig.

Mit Stand vom 20.04.18 werden derzeit durch das Jugendhilfezentrum der Stadt Oldenburg 18 unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen im Rahmen der Jugendhilfe betreut. (siehe Anlage 1)

2. Wie viele unbegleitet minderjährige Asylbewerber wurden in den Jahren 2015, 2016, und 2017 bei der Stadt Oldenburg jeweils neu registriert? (Bitte differenziert nach Jahren sowie innerhalb der Jahre nach Alter und Geschlecht)

Im Jahr 2015 wurden **214**, im Jahr 2016 **112** und 2017 **69** unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen registriert. Die genauen Zahlen, sowie das Alter und das Geschlecht entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen 2-4.

3. Bei wie vielen dieser Personen wurde das Alter durch Einsichtnahme in gültige Ausweispapiere aus dem Herkunftsland festgestellt?

Eine exakte Angabe zu dieser Frage ist aufgrund des langen Zeitraums seit 01.01.2015 nicht möglich, da diese Daten bei der Bearbeitung von Inobhutnahmen nicht automatisch statistisch erfasst wurden. Die hier gemachten Angaben sind %-Schätzungen der in den vergangenen Jahren im Arbeitsbereich tätigen Bereichsleitungen:

Minderjährige, welche sich zum Hilfebeginn mit gültigen Ausweisdokumenten ausweisen:

60%

Minderjährige, welche sich nach Hilfebeginn u.a. mit aus der Heimat zugeschickten Geburtsurkunden nachträglich auswiesen:

25%

Minderjährige, welche keinen Identitätsnachweis führen konnten:

15%

4. Wie hoch sind die Kosten für die Unterbringung und Betreuung dieser Personengruppe jeweils in den Jahren 2015, 2016 und 2017 gewesen?

Die nachfolgenden Kosten betreffen alle unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer, für die bislang Kosten aufgewendet und dem Land Niedersachsen als Kostenträger in Rechnung gestellt wurden. Das Land Niedersachsen ist kostenersatzungspflichtig.

01.01.2015 bis 31.10.2015	580.232,61 €
01.11.2015 bis 31.12.2016	4.731.133,44 €
01.01.2017 bis 31.12.2017	3.433.952,61 €

Mit freundlichem Gruß

Jürgen Krogmann